

Flash 1B/2021

Anpassung des Versicherungsreglements auf den 1. Januar 2021

Das neue Versicherungsreglement ist auf unserer Website verfügbar. Am 1. Januar 2021 treten die nachstehenden Änderungen in Kraft.

- Im Rahmen der am 1. Januar 2021 in Kraft tretenden Reform der Ergänzungsleistungen **können Personen, die ihre Stelle nach dem vollendeten 58. Altersjahr verlieren, ihre berufliche Vorsorge bei ihrer Pensionskasse unter bestimmten Bedingungen weiterführen** (Art. 9a).
- Der aktive Versicherte kann verlangen, dass seine Freizügigkeitsleistung **ganz oder teilweise in Kapitalform ausbezahlt wird** (bisher maximal 50 %). Die Frist für die schriftliche Bekanntgabe bleibt unverändert bei zwei Monaten vor der Pensionierung (Art. 26).
- **Bei unbezahltem Urlaub** besteht die Möglichkeit zur Aufrechterhaltung der Versicherung neu **höchstens für die Dauer von 6 Monaten** (nach dem bisherigen Reglement ein Jahr, Art. 63).
- Die vollständige oder teilweise **Barauszahlung** der Freizügigkeitsleistung ist bei endgültigem Verlassen der Schweiz **auch nach dem 60. Geburtstag möglich** (unter Vorbehalt der internationalen Vereinbarungen).
- **Die Rückerstattung eines Vorbezugs** im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF) ist bis zur Pensionierung möglich (bisher bis zum vollendeten 62. Altersjahr).
- Erfolgt die vom Versicherten schriftlich vorgenommene Bezeichnung **des überlebenden Konkubinatspartners** nach dem **reglementarischen Rentenalter**, wird die Partnerrente gekürzt (Art. 38):

Alter des Versicherten im Zeitpunkt der Bezeichnung	Kürzung
Vor dem vollendeten 66. Altersjahr	20.0 %
Vor dem vollendeten 67. Altersjahr	40.0 %
Vor dem vollendeten 68. Altersjahr	60.0 %
Vor dem vollendeten 69. Altersjahr	80.0 %
Ab dem vollendeten 69. Altersjahr	100.0 %

Diese Kürzungen gelten **nur für Bezeichnungen, die ab dem 01.01.2021 eingehen**.

Die Bezeichnung muss zwingend schriftlich erfolgen. **Ein Formular zur Bezeichnung des Partners kann auf unserer Website heruntergeladen werden.**

Kurzbericht 2020

Der Kurzbericht über die finanzielle Situation der CPK per 31.12.2020 steht auf unserer Website Ende Juni 2021 zur Verfügung (<https://www.cpk-swatchgroup.ch/de/praktische-informationen/news>).

Wir erinnern Sie daran, dass die meisten unserer Reglemente in französischer, deutscher und italienischer Sprache nicht mehr in Papierform abgegeben werden und nur noch auf unserer Website verfügbar sind (www.cpk-swatchgroup.ch, Rubrik "Statuten und Reglemente"). Falls Sie über keinen Internet-Anschluss verfügen, sind sie jedoch auf Anfrage bei der CPK erhältlich.

Swatch Group ESS System (e-payslip)

Die CPK unterstützt die papierlose Kommunikation der SG mit ihren Angestellten via der SG ESS Plattform (e-payslip). Die Versicherungsausweise sowie andere Kommunikation werden somit ab sofort in digitaler Form an die aktivierten Benutzer von ESS geschickt. Nicht aktivierte Benutzer werden weiterhin postalisch bedient.

Neuenburg, im März 2021

PENSIONSASSE SWATCH GROUP



Daniel Niklaus
Präsident des Stiftungsrates



Reto Stöckli
Direktor der CPK



S. Huguenin
Vizedirektor de la CPK

./.

2020 Auf einen Blick (basiert auf provisorischen Zahlen)

1.91%
Rendite



Trotz der starken Auswirkungen des Coronavirus auf die Realwirtschaft, haben die Finanzmärkte die Verluste des Frühlings im Herbst mit einer sehr guten Performance wett gemacht.

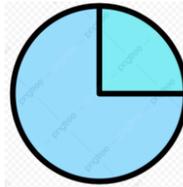
Rekordbilanz mit einer guten Rendite in den Anlagekategorien Immobilien (5.71%) und Obligationen in CHF Franken (3.56%).

3.861
Mia CHF Bilanz



92.6%

Der Deckungsgrad beläuft sich auf 92.6%. Am 1. September 2020 wurden Sanierungsmassnahmen in Kraft gesetzt.



24'062 Versicherte

Das durchschnittliche Alter der 16'658 aktiven Versicherten ist auf 42.2 Jahre gestiegen. Das Durchschnittsalter der 7'404 Rentenbezüger liegt bei 73.1 Jahren. Der Trend der Mortalität ist in den Monaten Sept bis Dez gestiegen.

Entwicklung in
2020



Der exogene Schock infolge Coronavirus wurde gut absorbiert. Der Deckungsgrad hat sich erholt.

Die PK-Beiträge belaufen sich auf CHF 215.3 Mio. Der Nettoabfluss von Freizügigkeitsleistungen beträgt CHF -53.7 Mio



14.034 Mio CHF

Monatliche Ausschüttungen in Form von Renten und Kapitalbezügen.